

Staatsrechtler erinnern an Prinzipien der Verfassung

Christoph Wehrli in der Neuen Zürcher Zeitung vom 3./4. Mai 2008

69 Staatsrechtsprofessorinnen und -professoren nehmen in einer «Resolution» gegen die Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen» Stellung. Das Einbürgerungsverfahren müsse gleichermaßen demokratischen, rechtsstaatlichen und föderalistischen Grundanforderungen entsprechen, heisst es in dem Text. Die Initiative sei mit diesen Anforderungen nicht vereinbar.

Mit dem Ausschluss jeglicher Beschwerdemöglichkeit bei kommunalen Einbürgerungsentscheiden nehme die Initiative willkürliche und diskriminierende Entscheide bewusst in Kauf. «Dies ist in einem demokratischen Rechtsstaat unzulässig. Die auch in unserer Bundesverfassung verankerten Menschenrechte gelten für alle Menschen, auch für Ausländerinnen und Ausländer.» Zudem, schreiben die Staatsrechtslehrer, verpflichtet das internationale Übereinkommen gegen Rassendiskriminierung die Schweiz, gegen rassistisch diskriminierende Handlungen wirksame Rechtsbehelfe vorzusehen. Die Initiative widerspreche auch dieser Verpflichtung, die in einem demokratischen Verfahren akzeptiert worden sei.

Weiter heisst es in der Erklärung: «Auch die Gemeindedemokratie muss die (direkt)demokratisch legitimierten Grundrechte der Bundesverfassung achten. Einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer haben einen Anspruch darauf, dass die Verfahrensgarantien der Bundesverfassung eingehalten werden, insbesondere der Anspruch auf rechtliches Gehör und eine minimale Begründung ablehnender Entscheide.» Und schliesslich kritisieren die Juristen den unverhältnismässigen Eingriff in die kantonalen Kompetenzen gegenüber den Gemeinden. Verschiedene neuere Kantonsverfassungen und Einbürgerungsgesetze sehen ausdrücklich ein Recht zur Beschwerde gegen Einbürgerungsentscheide vor. * In politischen Debatten sind Verlautbarungen von Experten und Prominenten oft nur Stimmen unter anderen. Der Positionsbezug der Staatsrechtsprofessoren hat hingegen besondere Bedeutung. Seitens der Befürworter wird der Inhalt der Initiative gewissermassen als etwas Selbstverständliches hingestellt und behauptet, das Bundesgericht habe im Einbürgerungsverfahren «aus heiterem Himmel ein Rekursrecht von Abgewiesenen verfügt» (Ulrich Schlüer). Die Sachverständigen machen nun deutlich, dass die Initiative zentralen Verfassungsgrundsätzen widerspricht, und sie tun dies in wohl weitgehend geschlossener Front. Selbst ein Professor, der im ersten Moment die Bundesgerichtsurteile kritisiert hatte, gehört zu den Unterzeichnern.

